

Zu Tagesordnungspunkt 4

Erlass einer Änderungssatzung zur Anpassung der Allgemeinen Vorschrift

I. Sachvortrag

Mit der tariflichen Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) werden auch die Busverkehre in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Göppingen Bestandteil der Verbundstufe II. Die Verteilung von Fahrgeldeinnahmen und der Ausgleich verbundbedingter Lasten erfolgt dann für die Busunternehmen aller fünf Verbundlandkreise einheitlich über die bestehende „Allgemeine Vorschrift über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart“.

Die von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen, mit allen Verbundlandkreisen einschließlich Göppingens sowie dem Ministerium für Verkehr abgestimmten Änderungen dieser Allgemeinen Vorschrift sind in der in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage angehängten Änderungssatzung enthalten. Die Änderungen wurden in Form einer Synopse im Verkehrsausschuss am 24.10.2020 (Sitzungsvorlage 097/2020) nichtöffentlich vorberaten. Der Verkehrsausschuss empfahl der Regionalversammlung einstimmig den Erlass in Form der Änderungssatzung.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Regionalversammlung beschließt die in Anlage 1 enthaltene Änderungssatzung zur Änderung der Allgemeinen Vorschrift mit Wirkung zum 01.01.2021.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Änderungssatzung vor Ablauf des Jahres 2020 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg zu veröffentlichen.